

Das Marinewesen und der Schulunterricht.

Ein Erlaß des Unterrichtsministers.

Der Unterrichtsminister hat einen Erlaß wegen Beachtung des Marinewesens beim Zeichenunterricht an die Landes Schulbehörden gerichtet, in welchem es unter anderm heißt:

„Die Landes Schulbehörden werden ersucht, die Leitungen, beziehungsweise Direktionen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten anzuweisen, auf die Förderung des Marinewesens beim Zeichenunterricht schon vom ersten Schuljahr angefangen und auf allen Stufen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit entsprechend Bedacht zu nehmen. Insbesondere hat dies an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, und zwar namentlich beim Großzeichnen an der Schultafel und bei der Anfertigung von Wandtafelstizzen mit Kreide und mit Farbe, zu geschehen. Es kann dabei nicht nur an die Bilder und Leseflüche der Bibel und der verschiedenen Lehr- und Lesebücher angeknüpft werden, sondern es

können auch passende Wandtafeln, Ansichtskarten, Schiffsfahrtsplakate, Rüstbilder, Stereoskopbilder, Modelle und dergleichen benutzt werden.

Ein mechanisches Nachzeichnen derartiger Vorbilder wird jedoch zu vermeiden sein. Das Zeichnen selbst soll vielmehr dem Lehrplane entsprechend, aus der Vorstellung, nach dem Gedächtnisse oder nach einer Vorzeichnung des Lehrers auf der Schultafel erfolgen und von Erläuterungen des Lehrers begleitet sein, so daß die Schüler auch die verschiedenen Benennungen und den Zweck der zu zeichnenden Gegenstände und ihrer Teile, insbesondere auch einzelne Schiffstypen und ihre Einrichtung kennen lernen. Wo entsprechende Motive vorhanden sind, hat auch dieses Zeichnen so viel als möglich nach der Natur zu erfolgen.“